

Auszug aus:

**Friedhoff, Timo: Wagenfelder Fragmente. Die Geschichte der jüdischen Gemeinde in Wagenfeld vom 18. bis zum 20. Jahrhundert. Vechta-Langförden 2008, S. 226-264.**

## Geschichte der Familie Kugelman in Wagenfeld

Aus einer Sterbenotiz für Moses Gumpel Weinberg (? – 1843) in Syke geht hervor, dass seine Eltern Mordechai/Marcus Kugelman und Gella Gans gewesen sein und dass diese in Wagenfeld gelebt hätten (siehe Kap. 1.2). Weitere überlieferte Notizen besagen, dass er einen Bruder namens Alexander Gumpel Weinberg in Wagenfeld gehabt habe. Moses Gumpel Weinberg war demnach auch ein Bruder von Jacob Gumpel Kugelman in Wagenfeld. Den Familiennamen Kugelman hat der Wagenfelder Zweig der Familie Kugelman/Weinberg vermutlich in der französischen Zeit angenommen, denn nach einer Eintragung im Auburger Rechnungsbuch des Jahrgangs 1804/05 nannte sich Jacob Gumpel Kugelman noch lediglich `Jacob Gumpel`. Acht Jahre später wird er in der Geburtsurkunde für seinen Sohn Salmon Jacob (\* 15.01.1813) als Jacob Gumpel Kugelman aufgeführt.

Die gemeinsamen Eltern Mordechai und Gella Kugelman hatten also mindestens zwei erwachsen gewordene Söhne, die in Wagenfeld lebten: Alexander Gumpel (1772 – 1850), der wie sein Bruder Moses Gumpel später nur noch unter dem Familienamen Weinberg (siehe Kap. 6.13) auftaucht, und jener Jacob Gumpel Kugelman (1774 – 1851). Letzterer heiratete Eva, geb. Wolf oder Wölfling (1781 – 1871) aus Ridberg, womit sehr wahrscheinlich Rietberg im Kreise Gütersloh in Ostwestfalen-Lippe gemeint ist.

Eine jüdische Familie Wolf lebte tatsächlich zu jener Zeit in Rietberg. Laut BEINE ET AL. gaben die jüdischen Bürger der Grafschaft Rietberg am 18. Juni 1808 der Synagogengemeinde Neuenkirchen dem königlichen Kommissar, Regierungsrat C. F. Pelizaeus, ihre neuen unveränderlichen Familiennamen zu Protokoll. Demnach wählte der in Kaunitz wohnende Wolf Simon den Familiennamen Dreyer, da er seine Hausstelle von Nikolaus Dreyer übernommen hatte. Ein Grabstein des Wolf Simon Dreyer ist auf dem jüdischen Friedhof in Neuenkirchen nicht erhalten geblieben, wohl aber der seiner Frau Hendel Ahron, die am 13.03.1826 im Alter von 80 Jahren starb. Bei Wolf Simon und Hendel Dreyer handelt es sich vermutlich um Verwandte der Eva Wolf. Hendel Dreyer war 1746 als Tochter des Itzig Ahron (Isaac) in Neuenkirchen geboren worden und heiratete den aus Mansbach stammenden Wolf Simon<sup>1</sup>. Es stellt sich die Frage, ob es sich bei den Eltern der Eva Wolf, die als Salomon Wolf und Ester Marius Bachmann angegeben werden, um direkte Verwandte dieses Ehepaares handelt.

Zusammen hatten Jacob Gumpel und Eva Kugelman mindestens elf Kinder, wie aus verschiedenen Listen der jüdischen Einwohner hervorgeht: drei Töchter und acht Söhne. Im Jahre 1813 lebte die Familie Kugelman in Haßlingen Nr. 8 beim Wagendienster Töbelmann im Heuerhaus.

---

<sup>1</sup> Beine, Manfred; Brocke, Michael; Hanschmidt, Elisabeth; Schrewe, Beate; Strehlen, Martina: Die Juden der Grafschaft Rietberg. Beiträge zur Synagogengemeinde Neuenkirchen. Rietberg 1997, Seiten 10, 132f, 135f, 163f, 178f.

Die drei ältesten Söhne siedelten sich mit ihren Familien weiterhin in Wagenfeld an. Gustav Jacob (1804 –1878), Kaufmann, Leeser (1806 – 1888), ebenfalls Kaufmann, und Marcus (1808 – 1866), ein Tabaksfabrikant. Wie eine Geschäftsreklame aus dem Jahre 1930 ausweist, hat M. L. Kugelmann bereits im Jahre 1832 eine Lohgerberei gegründet. Bei M. L. handelt es sich um den dritten der Brüder, um Marcus Kugelmann. L. mag eine Abkürzung für einen zweiten Vornamen wie Levy oder Leeser sein. Da zu diesem Zeitpunkt noch alle Wagenfelder Juden in Haßlingen wohnten, wird die erste gewerbliche Gerberei der Familie sich auch in Haßlingen befunden haben. Leider fehlen zu dieser Familie wie auch zu deren Geschäftsgründung weiterführende Unterlagen. Aus dem Pfarrarchiv der St.-Antonius-Kirchengemeinde ist zu entnehmen, dass Mendel Levy Frank (1808 – 1860) und Marcus Kugelmann (1808 – 1866), ihres Zeichens Kaufmänner und Lohgerber zu Haßlingen, ein Grundstück in Haßlingen zur Erbauung eines gemeinsamen Geschäftshauses erwerben wollten. Dies ist der erste schriftlich belegte Verkauf von Grundstücken an jüdische Einwohner Wagenfelds. Dem käuflichen Wechsel von Ländereien zwischen Haßlinger Bauern und zwei Juden scheint nach weltlichen Recht nichts entgegen gestanden zu haben. Jedoch der Wagenfelder Pastor Friedrich August Plathner meldete sich beim Hannoverschen Amt schriftlich zu Worte, dass, wenn das Gelände an Juden veräußert würde, er zu erwarten hoffe, dass diese Juden genauso wie Christen die auf dem Grundstücke ruhenden Abgaben und Lasten mittragen. Pastor Plathner drückte sich ganz verständlich aus: er bat die Hannoversche Kirchenbehörde, die Juden M. L. Frank und M. Kugelmann anzuweisen, ebenso wie Christen auch die Stolgebühren – ein Schulgeld und anstelle des jährlichen Opfergeldes ein Äquivalent-Geld – an ihn und den zeitigen Küster zu entrichten<sup>2</sup>.

Dem vorangegangen war bereits eine schriftliche Erkundigung des Pastors beim Amt in Diepholz mit der Frage, wie die Worte der Hannoverschen Kirchen-Kommission „... sich mit der Christlichkeit wegen der Stolgebühren abfinden ...“ auszulegen sein und wie es rechtlich um eine solche Forderung wie die seine gestellt sei. Vom Amtmann Freytag in Diepholz bekam er zur Antwort, er möge bitte sein Gesuch nochmals schriftlich in Worte fassen, nochmals in Diepholz einreichen, von wo aus es an die kirchliche Oberbehörde in Hannover weitergeleitet werde, denn eine Entscheidung von solcher Tragweite falle in deren Ressort.

---

<sup>2</sup> Stolgebühren der St. Antonius-Kirchengemeinde (lt. Hauptbuch der Kirchengemeinde 1792 – bis ins 19. Jahrhundert hatte sich die Gebührenordnung der Kirche kaum geändert, weshalb man die 1792 schriftlich festgelegte Gebührenordnung noch im 19. Jahrhundert als gültig betrachten kann).

Demzufolge waren für folgende kirchliche Handlungen folgende Gebühren zu zahlen:

- 1) Taufe eines ehelichen Kindes: 12 Groschen; Taufe eines unehelichen Kindes: 1 Taler; Fürbitte für Schwangere und Danksagung nach der Entbindung: 3 Groschen; Strafe für uneheliche Kinder: 24 Groschen (je Elternteil).
  - 2) Konfirmation: 6 Groschen; Beichtgeld vor der Konfirmation: 3 Groschen.
  - 3) Beichtgeld von Unverheirateten: 4 Pfennig, von Verheirateten: 1 Groschen.
  - 4) Verlobung und Aufgebot: 18 Groschen; gewöhnliche Trauung: 1 Taler 12 Groschen; Trauung mit Musik, Gesang und Rede des Pastors: 1 Taler zuzügl. 18 Groschen Opfergeld.
  - 5) Fürbitte für Hollandgänger und Danksagung bei deren Heimkehr: 9 Groschen.
  - 6) Einsegnung einer Kindbetterin: 3 Groschen.
  - 7) Kranken-Abendmahl: 6 Groschen.
  - 8) Besetzung im Familienkreise ('stille Leiche'): 18 Groschen (Bockeler Bauern: 1 Taler); gewöhnliche Beerdigung ohne Abholung der Leiche und ohne Trauerrede: ½ Taler; Beerdigung mit Abholung der Leiche vom Trauerhause, Prozession um den Kirchhof und Leichenpredigt ('öffentliche Leiche'): 1 Taler (zuzügl. 12 Groschen für Kondolenzrede im Trauerhause); – Familien, die am Kirchhofe wohnen, brauchen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.
  - 9) Aufsuchen von Nachrichten im Pfarrarchiv: 3 Groschen.
  - 10) Schriftliche Auszüge aus den Kirchenbüchern: 3 Groschen; Dimissoriale: 1 Taler.
- (Siehe bei: Friedhoff, Timo: Kirche und Kirchengeschichte in Wagenfeld. Wagenfeld 2001, Seite 68ff.)

Freytag äußerte sich folgender Maßen: „... Wie Königliche Landdrostey im vorliegenden Falle die Worte meint, daß sie sich mit der Geistlichkeit wegen der Stolgebühren abfinden, ob, daß sie sich summarisch zu einem jährlichen Äquivalentgelde verpflichten, oder, daß sie, wie Christen, in vorkommenden Fällen die Stolgebühren tragen wollten, ist nicht klar. Das letztere scheint das Natürliche und Billige; für das Erstere spricht die gewöhnliche Praxis. Sie [Plathner] werden also im Scripte nachsuchen müssen, daß Frank und Kugelman verpflichtet werden, in vorkommenden Fällen, wie Christen, dem Pfarrer und Küster (ob auch den Schullehrern, die ja ebenfalls verlieren, wenn Christenhäuser von Juden bewohnt werden, ist der Praxis nach noch strittig, in dem Principe nach unbestreitbar) die Gebühren entrichten, oder, falls Sie [Plathner] das vorziehen, ein bestimmtes jährliches Äquivalentgeld übernehmen ...“<sup>3</sup>.

Von des Pastors Sicht aus zu urteilen wäre es natürlich vorteilhaft, wenn das Grundstück in den Besitz von Christen übergehe oder bleibe, denn dann hätte er von diesen immerhin ein paar Reichstaler Stolgebühren jährlich zu erwarten. Kämen nun Juden an Grundbesitz in Wagenfeld, fielen für den Pastor und den Küster die von Christen zu zahlenden Stolgebühren weg, es sei denn, das Konsistorium verpflichte die Juden ebenfalls zur Zahlung der schon seit ewigen Zeiten auf den Wagenfelder Höfen ruhenden und auf den Familien lastenden Zahlungen zugunsten der Kirche.

Aus der Position der jüdischen Familien gesehen war es nicht nur ganz unlogisch, sondern vor allem auch ein finanzieller Nachteil, wenn sie für Dienste der ev.-luth. Kirche zahlen sollten, die sie ja ohnehin nicht in Anspruch zu nehmen brauchten. Für Frank und Kugelman waren diese Verhandlungen womöglich schon eine gewohnte Repressalie, die ihre Religionszugehörigkeit zwangsläufig immer wieder mit sich brachte.

Durch den Beschluss der Königlichen Landdrostei in Hannover wurden nun Mendel Levy Frank und Marcus Kugelman beim Kauf des Grundstückes zur Zahlung der genannten Gelder verpflichtet. Des Amtes Beschluss wurde den beiden am 30. September 1840 von Diepholz aus mitgeteilt: „... Den Schutzjuden Kaufmann M. L. Frank und M. Kugelman, Lohgärber in Wagenfeld, wird eröffnet, daß Königliche Landdrostei mittelst Rescripts vom 25ten des Monats die nachgesuchte Erlaubniß zum erbenzinslichen Erwerbe des circa 3 Morgen haltenden, jetzt dem Wagendienster C. W. Stoppelberg gehörigen, zwischen den Ländereien des Kruse, Bening und Beimbrink auf dem Viertel Haßlingen belegenen Campe unter nachfolgenden Bedingungen, daß sie

- 1) alle, auf dem Grundstücke ruhenden Abgaben und Lasten ebenso tragen, als wenn dasselbe im Besitze eines Christen wäre,
- 2) sich mit der Christlichkeit wegen der Stolgebühren abfinden,
- 3) das Grundstück nur solange in ihrem Eigenthum behalten, als ihnen der Schutz in Wagenfeld gewährt werden wird, wobei noch bevorwortet worden, daß, nach ihrem Ableben jenes Grundstück, insoferne nicht ihren Erben der ferner erbenzinsliche Besitz jenes Grundstückes gestattet werden sollte, innerhalb der nächsten 6 Monate an einen Christen verkauft werden müsse

ertheilt habe. Dabei hat die Königliche Landdrostei hinsichtlich der von dem M. Kugelman auf den von ihm adquirirten<sup>4</sup> Theile dieses Grundstückes intendirten<sup>5</sup> Anlage einer Lohgärberei ausdrücklich

---

<sup>3</sup> Pfarrarchiv der St.-Antonius-Kirchengemeinde, Oppenweher Straße 20, 49419 Wagenfeld.

<sup>4</sup> Acquirieren: (hier) der für Kugelman vorgesehene Teil des Grundstückes

<sup>5</sup> Intendieren: (hier) beabsichtigen.

vorbehalten, daß er sich allen etwa erforderlicherachteten polizeilichen Anordnungen dieserhalb unweigerlich zu fügen habe ...“<sup>6</sup>.

Kugelman und Frank durften also das Grundstück kaufen und darauf eine Lohgerberei errichten und sich außerdem mit der Kirche über die jährlich fälligen Gebühren einigen. Nach Bekanntwerden der Entscheidung aus Hannover in Wagenfeld richtete Pastor Plathner zwei Wochen später einen Brief an das Hannoversche Kirchen-Konsistorium, in dem er selbiges bat, nun alle jüdischen Familien in Wagenfeld zur Zahlung der Stolgebühren, bzw. eines Art Ersatzes zu verpflichten. Plathner berief sich in dem Brief darauf, dass man in Diepholz und Barenburg bereits eine entsprechende Entscheidung getroffen habe. Das Schreiben vom 14. Oktober 1840 hat folgenden Wortlaut: „... Da nun die Schutzjuden Kaufmann M. L. Frank und Lohgärber M. Kugelman laut Rescripts Königlicher Landdrostei vom 25. September des Jahres mit der hiesigen Geistlichkeit wegen der Stolgebühren sich abfinden sollen, so richte ich an das hohe Collegium die unterthänige Bitte gnädigst zu erwirken: Daß auch die genannten 7 Schutzjuden-Familien, die außer dem Kaufmann M. L. Frank und Lohgärber M. Kugelman in Wagenfeld Schutz haben und in Haslingen wohnen, ebenfalls der Verpflichtung wie z. B. in Diepholz und Barenburg unterworfen werden, statt der Stolgebühren und statt des so genannten Opfergeldes ein jährliches Aequivalent-Geld von etwa 1 Reichsthaler an den zeitigen Pastor und von etwa ½ Reichsthaler an den zeitigen Küster und zwar Michaeli jedes Jahres zu bezahlen. In der ehrerbietigen Erwartung einer gnädigen und möglichst günstigen Resolution verharret in tiefster Devotion hohen Königl. Hannoverschen Consistorium unterthäniger Diener F. A. Plathner ...“<sup>7</sup>.



Die einstige Hofstelle des Gerbers und Lederhändlers Kugelman in Wagenfeld-Haslingen Nr. 99.

Im Wagenfelder Pfarrarchiv gibt es noch einen zweiten Brief vom 14. Oktober 1840 aus der Feder Plathners, der in den meisten Punkten den gleichen Wortlaut aufweist. Zur Bekräftigung seiner Bitte hat der Pastor also gleich zwei Briefe nach Hannover geschickt.

Ergänzend heißt es in dem zweiten Schreiben: „...Ueber diese Schutzjuden bemerke ich: beide sind junge Männer und haben sich verheirathet. Kaufmann Frank vor etwa 2 – 3 Jahren mit einer Tochter des hiesigen, wie allbekannt, reichen Schutz Juden Weinberg, hat ein Kind, hält einen Reisenden, einen Knecht und eine Magd, und treibt einen schwunghaften Handel mit Ellenwaren und besonders mit Leinen – ist, wie allgemein gesagt wird, wohlhabend; Kugelman hat sich mit einer, wie sein Vater selbst sagte, reichen Jüdin in diesem Jahr verheirathet, hält einen Gesellen und einen Knecht und demnächst gewiß auch eine Magd, treibt die Lohgerberei, welche er wahrscheinlich noch erweitern wird! ...“<sup>8</sup>. Des Weiteren nimmt er noch Bezug auf die Schullehrer: „... die Schullehrer in Haslingen,

<sup>6</sup> Pfarrarchiv der St.-Antonius-Kirchengemeinde, Oppenweher Straße 20, 49419 Wagenfeld.

<sup>7</sup> Pfarrarchiv der St.-Antonius-Kirchengemeinde, Oppenweher Straße 20, 49419 Wagenfeld.

<sup>8</sup> Pfarrarchiv der St.-Antonius-Kirchengemeinde, Oppenweher Straße 20, 49419 Wagenfeld.

Neustadt und Bokel erhalten so viel bekannt, gar keine Stolgebühren, sondern nur Schulgeld, dessen Einnahmen in Haslingen, wo alle hiesigen Schutzjuden wohnen, in Betracht der sehr zunehmenden Ausbreitung derselben gehindert und selbst gemindert zu werden scheint ...“<sup>9</sup>. Ferner forderte der Pastor das Amt auf, „... dass die Verpflichtung zu dieser Zahlung mit Michaeli 1840 in Kraft treten möge ...“. Da der Michaelistag der 30. September ist, müssten die jüdischen Familien dann im Jahre 1840 also rückwirkend zahlen. Diese beiden Schreiben scheinen nicht direkt von Wagenfeld nach Hannover gegangen zu sein, sondern haben einen Umweg über das Amt in Diepholz gemacht. So dauerte es denn auch eine ganze Weile, ehe Pastor Plathner Antwort bekam. Am 03. Juni 1841 ging ein Brief von Diepholz nach Wagenfeld, dem zu entnehmen ist, dass das Diepholzer Amt die beiden Briefe des Wagenfelder Pastors gesondert nach Hannover weitergeleitet und dem Geistlichen empfohlen hat, sich zuerst einmal gütlich mit Frank und Kugelman zu einigen. „... Es [das Amt in Hannover] teile die Ansicht, daß vor weiterer Bestimmung, von Seiten des Predigers zu Wagenfeld der Versuch zu machen sein werde, sich im Guten mit den beiden Israeliten Frank und Kugelman – denen erst vor Kurzem die Erlaubnis zur Requisition von Grundstücken erteilt sein solle – über das Äquivalent für Stolgebühren und Opfergeld in der von den Commissarien mit Berichts vom 21. October a. p. [vergangenen Jahres] vorgeschlagenen Maßen für Pastor und Küster zu setzen, [...] – weshalb man die bis zur Anzeige über das Resultat der Güte mit Frank und Kugelman weiteren Verfügung noch ausgesetzt sein lasse. Diesem oberlichen Rescript zufolge ist nun noch nicht mit den anderen sieben Schutzjudenfamilien zu verhandeln – wiewohl wir euch wegen dieser eine billige Regulierung unter geeigneter Vorstellung beantragt haben – sondern zunächst mit Frank und Kugelman von Euer Hochwürden der Weg der Güte zu versuchen und zwar nach der von uns vorgeschlagenen Weise, die auf eine Mittesumme solcher anderwärts gangbarer Äquivalentgelder, nämlich darauf gerichtet war, daß die Schutzjuden Frank und Kugelman jeder jährlich zu 2 Talern für den Prediger und zu 1 Taler für den Küster verpflichtet würden ...“<sup>10</sup>.

Durch diese Anweisung aus Diepholz war für den Pastor dessen weiteres Vorgehen ja klar, doch Erfolg war dem nicht beschieden, wie er am 25. und 28. Juni 1841 schriftlich mitteilte: „... Auf ein vom Küster Eberhard mit unterzeichnetes höfliches Schreiben vom 7 des Monats, in welchem ich die beiden Schutzjuden Frank und Kugelman nicht bloß um die ihnen schon im September vorigen Jahres von der Königlichen Landdroestey gestellten Bedingung, sich mit der hiesigen Geistlichkeit wegen der Stolgebühren abzufinden, sondern noch denselben den durch Hinweisung auf dieselbe Sache in vielen Orten unseres Landes motivirten Vorschlag that, jeder der beiden Schutzjuden wolle sich anheischig machen, an Aequivalentgeld für Stolgebühren, Opfergeld an die hiesige Geistlichkeit 2 Reichsthaler an den zeitigen Pastor und 1 Reichsthaler an den zeitigen Küster zu Michaelis zu geben, und jetzt darüber eine categorische schriftliche Erklärung zur oberlichen Begutachtung und etwaigen Confirmation recht bald einfinden – beliebten dieselben nichts zu reagiren. Auf eine Excitation vom 12. des Monats, daß die beiden Schutzjuden Frank und Kugelman [...] sich wegen jenes Vorschlages bis zum 24. des Monats categorisch und schriftlich erklären zu wollen, [...], so würde solche sofort zur Anzeige gebracht werden müssen, erhielt ich am 24. des Monats gegen Abend das beigelegte Schreiben von demselben Tage, aus welchem hervorgeht, daß die beiden Schutzjuden Frank und Kugelman zur Erfüllung der ihnen von Königlicher Landdrostey, welche sie erst über eine vom [...] Hessischen Consistorial-Rescripts vom 22. März 1786, von dem sich in der vollständigen gedruckten Sammlung des Herrn

---

<sup>9</sup> Pfarrarchiv der St.-Antonius-Kirchengemeinde, Oppenweher Straße 20, 49419 Wagenfeld.

<sup>10</sup> Pfarrarchiv der St.-Antonius-Kirchengemeinde, Oppenweher Straße 20, 49419 Wagenfeld.

Hauptmann von Cornberg zu Auburg [...] belehren wollen, – gestellten Bedingung nicht verpflichtet zu seyn glauben und darum auch nicht geneigt sind ...“<sup>11</sup>.

Das genannte Schreiben Franks und Kugelmanns wurde von Diepholz nach Hannover weitergeleitet. Aus der Korrespondenz zwischen Diepholz und Wagenfeld ist zu erfahren, dass die beiden angegeben haben, bis dahin noch keine eigenen Häuser zu be-, also vielmehr weiterhin zur Miete zu wohnen. Deshalb wurde dem Amt in Diepholz am 22. Juli 1841 mitgeteilt, man habe in Hannover für angemessen befunden, dass unter diesen Umständen (noch) keine Zahlungen verlangt werden könnten. Die Amtsmänner in Diepholz endeten dieses Schreiben mit den Worten: „... Im Interesse der beteiligten geistlichen Stellen müssen wir wünschen, dass Eure Hochwürden diese Sache der Aequivalentsgelder nicht aus dem Auge verlieren ...“<sup>12</sup>.



Geschäftsanzeige des Gerbers und Lederhändlers Kugelmann aus dem Jahre 1930.

Aus dem Auge verlor Pastor Plathner die beiden Juden Kugelmann und Frank keineswegs, vielmehr schaute er noch etwas genauer hin. Am 15. September 1841 erstattete er dem Amt kurz Bericht, daß die Bauarbeiten an den Häusern der beiden in vollem Gange sein und am 21. September schrieb er: „... dass der Schutzjude und Kaufmann M. L.

Frank ein auf dem erbenzinslich erworbenen Grundstück in Haslingen neu erbautes Haus, welches das größte und schönste in Wagenfeld ist, bezogen hat, und der Schutzjude M. Kugelmann ... in sein neues Wohnhaus auf demselben Grundstück ...“<sup>13</sup> bereits eingezogen sei. Nun darf man die Fronten wohl als verhärtet bezeichnen: Plathner fordert immer und immer wieder, dass ihm und dem Küster ein Äquivalentgeld von den jüdischen Familien Wagenfeld gezahlt werde, aber Frank und Kugelmann, die beiden Hauptbetroffenen, geben nicht klein bei, sondern beharren darauf, das Recht auf ihrer Seite zu haben. Leider sind im Wagenfelder Pfarrarchiv keine weiteren Akten zu diesem Fall aus den Jahren 1842 und 1843 mehr vorhanden. Doch im Jahre 1844 war dieser Streitfall immer noch nicht gütlich beigelegt. Der Wagenfelder Pastor hatte sich wiederholt an das Amt in Diepholz und dieses an das in Hannover gewendet. Nach Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen erging schließlich am 08. August 1844 in Hannover folgende Entscheidung, die dem Diepholzer Amt in einem kurzen, förmlichen Schreiben mitgeteilt wurde. Nämlich „... daß nach Maaßgabe der §§ 29, 34 und 83 des Gesetzes vom 30. September 1842 über die Rechtsverhältnisse der Juden der Antrag des Pastors Plathner zu Wagenfeld als begründet nicht angesehen werden kann ...“<sup>14</sup>. Damit wurde dieses inzwischen schon leidige Thema von Amts wegen ad acta gelegt.

<sup>11</sup> Pfarrarchiv der St.-Antonius-Kirchengemeinde, Oppenweher Straße 20, 49419 Wagenfeld.

<sup>12</sup> Pfarrarchiv der St.-Antonius-Kirchengemeinde, Oppenweher Straße 20, 49419 Wagenfeld.

<sup>13</sup> Pfarrarchiv der St.-Antonius-Kirchengemeinde, Oppenweher Straße 20, 49419 Wagenfeld.

<sup>14</sup> Pfarrarchiv der St.-Antonius-Kirchengemeinde, Oppenweher Straße 20, 49419 Wagenfeld.

Über die Abschaffung der Stolgebühren findet sich bei SCHULZE folgendes: „... Zwar war schon in den dreißiger Jahren [des 19. Jahrhunderts] über den Wegfall der Stolgebühren diskutiert worden und hatte die Regierung dies in ihr Gesetz von 1842 aufnehmen wollen, jedoch waren die dagegen gerichteten Proteste der um eine Einnahmequelle besorgten Kirche zunächst erfolgreich. Demgegenüber brachten die Juden – so in einer Petition der Synagogengemeinde Hannover vom November 1848 – das berechtigte Argument vor, daß sie nicht nur durch ihre Steuern das allgemeine – christliche – Armenwesen mitfinanzierten, sondern zusätzlich mit Gemeindebeiträgen und den besonderen Armenrabinatsgaben alle Kosten für das jüdische Synagogen-, Schul- und Armenwesen selbst tragen müßten und zu weiteren Leistungen nicht mehr in der Lage seien ...“<sup>15</sup>. Der hannoversche Landrabbiner Samuel Ephraim Meyer richtete einige Tage später, ohne dass bis dahin eine Regierungsentscheidung eingegangen war, als Landrabbiner ein offizielles Rundschreiben an die Gemeindevorsteher seines Bezirks, in dem er sich auf die jüngsten Stolgebührenforderungen des Kirchenkonsistoriums bezog und erklärte sie rundheraus für rechtswidrig: „... „Meiner Überzeugung nach liegt eine Rechtsbeschränkung darin, wenn der Jude eine besondere Abgabe zahlen muß, die vom Glaubensbekenntnis abhängig ist ... Jedenfalls ist es eine Rechtsfrage, welche das Königliche Konsistorium einseitig zu entscheiden nicht berechtigt ist“. Meyer formulierte selbstbewußt und kraftvoll: „Im Interesse unseres Rechtes, das wir uns auch im Kleinen nicht verkümmern lassen, wie im Interesse der Gemeinden, dessen Wahrung uns obliegt, fordere ich Sie daher auf, ... jede Zahlung ... so lange entschieden zu verweigern, bis Sie rechtskräftig durch richterliches Urteil dazu verpflichtet sind“. Meyer wollte „diesen Überrest alten Drucks auf dem Wege der Gesetzgebung ... beseitigen“ und forderte, um die Sache voranzubringen, einen demonstrativen Akt von – begrenztem – Ungehorsam. Seine politische Begründung war durchaus theologisch abgeleitet: „Wir haben durch des Herrn Hülfe die volle Emanzipation erlangt. Neue Rechte sind Uns dadurch geworden, über die wir wachen wollen, daß sie zur Wahrheit werden, aber auch neue Pflichten, die wir getreulich üben müssen. Als freie, gleichberechtigte Bürger des Staates, wollen wir einerseits mit ganzem Herzen und mit ganzer Seele der Gesamtheit uns anschließen ... andererseits aber mit um so größerer Liebe und Innigkeit unserem Glauben uns zuwenden“. Meyers Zielvorstellung war: „Frei vom äußerem Druck müssen unsere Gotteshäuser, unsere Schulen, unsere Gemeindeverhältnisse, unsere milden Anstalten zu einem frischen Leben erblühen. Dazu mögen auch die Mittel benutzt werden, die wir jetzt ersparen, damit Israels Glaube in der Freiheit sich bewähre, wie er in der Knechtschaft sich verherrlicht hat“. Die Reaktionen der Aufsichtsbehörden ließen nicht lange auf sich warten. Die Landdrostei Lüneburg kritisierte Meyer scharf und forderte die Zurücknahme seines Rundschreibens. Aber Meyer bekräftigte noch seine Position und lehnte den Widerruf mit der nicht ungeschickten Begründung ab, er würde „seinen Zweck verfehlen und nur sein Ansehen und seine Autorität bei seinen Gemeinden untergraben“. Der Konflikt mußte nun vor die Regierung gebracht werden. Die Landdrostei empörte sich in ihrem Bericht besonders darüber, daß der Landrabbiner „unter dem Scheine amtlicher Autorität zu einer Verweigerung der Leistung bestehender Verpflichtungen förmlich (aufgefordert)“ habe. Die Regierung versuchte, sich in ihrem Bescheid mit einigem Anstand aus der Affäre zu ziehen. Zunächst wurde Meyers Rechtsauffassung als irrig zurückgewiesen und ebenso seine Zuständigkeit in dieser Sache bestritten; daher sei es „für völlig unpassend zu halten ..., wenn derselbe durch ein Rundschreiben, dessen amtlicher Charakter nicht zu verkennen ist, die Juden seines Bezirks zur Verweigerung der Stolgebühren aufgefordert hat“. Nach diesem herben, aber wohl unvermeidlichen Rüffel für Meyer kam das Einlenken: sein „Interesse für die Aufhebung der

---

<sup>15</sup> Schulze, Peter: Beiträge zur Geschichte der Juden in Hannover. Hannoversche Studien Band 6. Hannover 1998, Seite 85.

Stolgebühren (könne) nur gebilligt werden“, auch sei diese bereits in der Ständeversammlung beantragt; Meyer mußte nicht widerrufen, sondern sollte in einem zweiten Rundschreiben lediglich die Empfehlung aussprechen, „zur Vermeidung kostspieliger Streitigkeiten ... die bisherigen Stolgebühren einstweilen noch zu bezahlen“. Der Landrabbiner war zwar in formaler Hinsicht gerügt und korrigiert worden, hatte sich mit seinem couragierten Vorstoß aber in der Sache völlig durchgesetzt. Wenige Monate später wurden die Stolgebühren der Juden gestrichen (Gesetz, betreffend die Stolgebühren der Juden vom 4. Juni 1859) und die betroffenen Pfarrstelleninhaber durch eine Rente aus der Landeskasse entschädigt ...“<sup>16</sup>.

Da Einwohnerlisten oder aussagekräftige Flurkarten aus der Zeit um 1840 in Wagenfeld leider nicht vorhanden sind, ist heute nicht mehr einwandfrei nachzuweisen, an welcher Stelle genau in Haßlingen sich das genannte Grundstück von Frank und Kugelmann, um das es ursprünglich ging, wohl befunden haben mag. Da das Land vor dem Kauf dem Wagendienster Stoppelberg in Haßlingen Nr. 9 gehörte und zwischen den Ländereien des Wagendiensters Kruse (Haßlingen Nr. 4), des Wagendiensters Bening (Haßlingen Nr. 7) und des Leibdiensters Beimbrink (Haßlingen Nr. 32) belegen war, ist die Lage allerdings mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit im Winkel der heutigen Hauptstraße und der Mindener Straße zu suchen. Bei diesem Grundstück und dem darauf errichteten Gerbereigebäude wird es sich um den Grundstock der Hofstelle Nr. 99 in Haßlingen gehandelt haben, auf der die Familie Kugelmann bis in die 1930er Jahre ansässig war. In einer Wählerliste für den Wagenfelder Kirchenvorstand aus dem Jahre 1849 reicht die Hausnummernfolge in Haßlingen nur bis zur Nr. 95 (das Wagenfelder Pfarrwitwentum). Die nachfolgenden Hausnummern sind demnach in den Jahren ab 1850 für neu gegründete Hofstellen vergeben worden.

Im Zuge der rechtlichen Gleichstellung der Juden im Königreich Hannover wurden in den Jahren 1845, 1847, 1848 und 1850 eine Reihe von Gesetzen verabschiedet, durch die nach und nach die meisten rechtlichen Beschränkungen für die Juden aufgehoben wurden. Nach dem am 15. April 1847 verabschiedeten Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Juden „... galten die Geschäftsbücher eines jüdischen soviel wie die eines christlichen Kaufmanns, besaß das Zeugnis eines Juden gleiche Kraft wie das eines Christen, ließ der Staat seine an die Stelle des früheren Schutzgeldes getretene Forderung einer Sonderabgabe fallen und wurde den Juden das Recht zugestanden, „ein Haus mit 1 ¼ Morgen Landes zu erwerben“. Die revolutionären Prozesse des Jahres 1848 beschleunigten die Entwicklung auch im Hannöverschen, wo am 5. September ein Zusatz zur Landesverfassung in Kraft trat, wonach „die Ausübung der politischen und bürgerlichen Rechte ... von dem Glaubensbekenntnisse unabhängig“ sei. Im Prinzip war mit dieser Bestimmung die Gleichberechtigung der Juden verwirklicht – wenigstens auf dem Papier<sup>17</sup>.

Im Jahre 1848 kaufte Gustav Kugelmann, der ältere Bruder von Marcus, die ehemalige Friedhoff-Drostesche Stätte in Förlingen Nr. 55. „... 1848 hat der Israeliet Kugelmann die zu der von ihm gekauften Drosteschen Stelle gehörende 2 Kirchensitze beweinkauft mit 12 Groschen 4 Pfennige ...“<sup>18</sup> heißt es dazu im Stuhlregister der Parochie Wagenfeld. Für ihn als Kaufmann war diese Stelle ein guter Kauf, möchte man heute behaupten, denn da der Vorbesitzer Droste ebenfalls Kaufmann gewesen war,

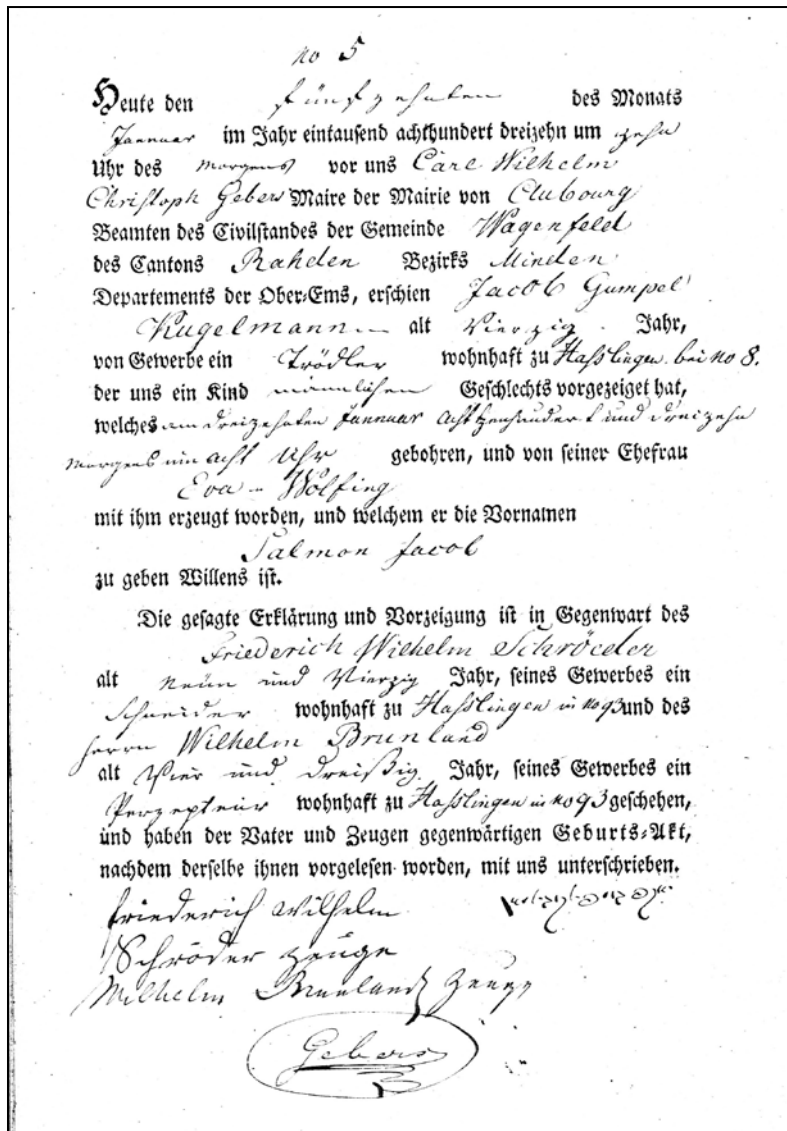
---

<sup>16</sup> Schulze, Peter: Beiträge zur Geschichte der Juden in Hannover. Hannoversche Studien Band 6. Hannover 1998, Seite 85f.

<sup>17</sup> Schulze, Peter: Beiträge zur Geschichte der Juden in Hannover. Hannoversche Studien Band 6. Hannover 1998, Seite 84f.

<sup>18</sup> Stuhlregister der St.-Antonius-Kirchengemeinde, Oppenweher Straße 20, 49419 Wagenfeld.

dürften die baulichen Gegebenheiten des Hauses bereits auf eine Kaufmannshandlung eingestellt gewesen sein.



Geburtsurkunde von Salmon Jacob Kugelman, geboren am 15. Januar 1813, Sohn von Jacob Gumpel Kugelman und Eva Wölfling.

Der Kauf ging allerdings nicht ohne allerlei Verhandlungen zwischen Kugelman, den Ämtern in Diepholz und Hannover und der Wagenfelder Kirchengemeinde vonstatten. Am 07. November 1847 sprach Pastor Plathner sich schriftlich beim Hannoverschen Konsistorium gegen den Verkauf des Hauses an den jüdischen Kaufmann Kugelman aus. ... Der Schutzjude Kugelman aus der Ortschaft Wagenfeld-Haslingen hat vor Kurzem das Drostesche in der Nähe des Kirchhofes und der Kirche belegene Haus in Förlingen angekauft, um dasselbe demnächst zu beziehen und in demselben sein Geschäft zu

betreiben. Deshalb ist aber die kirchliche Gemeinde Wagenfeld in große Aufregung gerathen und jedem, den ich darüber urtheilen gehört, namentlich der Herr Patron, Herr Hauptmann von Cornberg zu Auburg, es anstößig ist, daß ein Jude, ein Nichtchrist in solcher Nähe des Kirchhofes und der Kirche wohnt, dass jeder Leichenzug an dem Hause des Juden vorübergeht, [...] in solcher Nähe Gottesdienst und Communion gehalten wird, [...] christliche Feierlichkeiten von einem Juden, dem dieselben unheilig sind und der in derselben Gegend nun Tag und Nacht zum [...] und Geschäftszeit und Zunft führen mag, bald so bald so gestört werden kann, wie infolge dessen unvermeidbar gestört werden kann ..."<sup>19</sup>. Ferner befürchte er, dass die unmittelbare Nähe eines jüdischen Haushaltes zur Kirche und dem Gottesacker für alle Christen nicht zumutbar sei und deren christlichen Gefühle beeinträchtige und christliche Feierlichkeiten in ihrer Ausführung störe, usw. usw. Plathner trug dick auf, zu dick ...

Die Antwort des Amtes in Diepholz fiel wesentlich kürzer aus als Plathners Petition. Am 29. Februar 1848 bekam er zur Antwort: "... daß wir den Ankauf des Drosteschen Hauses abseiten des Schutzjuden

<sup>19</sup> Pfarrarchiv der St.-Antonius-Kirchengemeinde, Oppenweher Straße 20, 49419 Wagenfeld.

Kugelman zu Haßlingen nach dem Gesetze vom 15. April 1847 zu verhindern nicht vermögen ...<sup>20</sup>. Das Kirchenamt Hannover sparte nicht an Kritik, sondern tadelte den Prediger ob seiner unpassenden Wortwahl: „... Was die Besorgnis anbelangt, daß das Wohnen einer jüdischen Familie in der Nähe der dortigen Kirche für die Gemeinde Störungen des Gottesdienstes und der Andacht herbeiführen mögte, so wird bemerklich gemacht, daß, wie die christlichen Unterthanen, ebenso auch die jüdischen die bestehende Sabbathordnung zu beachten haben und dazu angehalten werden können. Übrigens mögen wir nicht unerwähnt lassen, daß mehrere in dem obigen Berichte und in der Vorstellung des Pastors Plathner vorkommende übertriebene, ja auffallende Äußerungen, wozu jene Besorgnis Anlass gegeben, einen unangenehmen Eindruck gemacht haben ...“<sup>21</sup>.

Doch damit gab der Wagenfelder Geistliche sich noch nicht geschlagen. Da ihm die Familie Kugelman direkt neben der Kirche nach wie vor ein Dorn im Auge war und er auch Vorfälle, über die er bei Christen sicherlich mit geistlichem Gutwillen hinweggesehen hätte, als Anlass zu einem erneuten Klagebrief nahm, erhielt das Kirchenamt innerhalb einer Woche zwei weitere Anzeigen. Die eine wurde am 29. Mai, die andere am 04. Juni 1848 abgegeben. Der Pastor beschwerte sich über Klopfen im Hause Kugelman und über Geräusche, die durch das Werkeln auf einem Hof auch bei bestem Willen der Arbeitenden nicht verhindert werden können. Nun wurde eine sofortige Aufklärung der Angelegenheit durch den Wagenfelder Amtsvogt Meinecke angestrengt, die folgendes, für den Pastor peinliches Ergebnis erbrachte: „... Dem Herrn Pastor Plathner eröffnen wir auf die durch den Amtsvogt Meinecke eingereichte Denunciation vom 29. vorigen und 4. dieses Monats, daß, da das Arbeiten in der Nähe der Kirche an den Werktagen nicht verboten ist, zur Einleitung einer Untersuchung eine Veranlassung nicht vorliegt. Übrigens haben die von dem Amtsvogt sofort eingezogenen Erkundigungen ergeben, daß die Arbeiten in Folge deren im Kugelmanschen Hause geklopft worden, nicht von dem jüdischen Besitzer des Hauses, sondern von einem christlichen Handwerker vorgenommen sind ...“<sup>22</sup>.

Will man das Fehlen weiterer Unterlagen zu diesem Fall nicht negativ deuten, so lässt sich vermuten, dass dieser Streitfall mit dem obigen Schreiben zwar nicht unbedingt aus der Welt geräumt war, aber zu den Akten gelegt wurde.

Wenn nun auch Ruhe war, so hat des Pastors Verhalten sicher nicht zum friedlichen Miteinander von Juden und Christen in Wagenfeld und ganz bestimmt auch nicht zur Verständigung zwischen der christlichen und der jüdischen Gemeinde des Ortes beigetragen.

Eine Liste für die Wahl des Kirchenvorstandes aus dem Jahre 1849 nennt alle Wagenfelder Hausbesitzer mit Stand und Namen. Demnach wird Gustav Kugelman als Brinksitzer und Kaufmann auf der Stelle Förlingen Nr. 55 und sein Bruder Leoser Kugelman als Tabaksfabrikant bei Förlingen Nr. 55 ausgewiesen. Bis zu seinem Tode am 12. Mai 1878 führte Gustav Jacob Kugelman sein Kaufmanns-Geschäft auf der Hofstelle Förlingen Nr. 55.

---

<sup>20</sup> Pfarrarchiv der St.-Antonius-Kirchengemeinde, Oppenweher Straße 20, 49419 Wagenfeld.

<sup>21</sup> Pfarrarchiv der St.-Antonius-Kirchengemeinde, Oppenweher Straße 20, 49419 Wagenfeld.

<sup>22</sup> Brief vom 30.06.1848, Pfarrarchiv der St.-Antonius-Kirchengemeinde, Oppenweher Straße 20, 49419 Wagenfeld.



Familienbild der Familien Lehmann und Kugelmann, aufgenommen in Antwerpen um 1904.

Vorne: Anna Lehmann, geb. Kugelmann (\* 1857, † ?) und ihr Ehemann Karl David Lehmann (\* 1851, † ?); Paulette Lehmann, geb. n. n. und ihr Ehemann Gustav(e) Lehmann (\* 1874, † vor 1961); Meta Meyer, geb. Kugelmann (\* 1846, † ?).  
 Hinten: Anna Brandes, geb. Lehmann (\* 1881, † 1942 Auschwitz) und ihr Ehemann Louis-Lo Brandes (\* 1874, † 1942 Auschwitz); Alice Lehmann (\* 1883, † ?), Tochter von Karl David und Anna, geb. Kugelmann; Hugo Lehmann (\* 1873, † vor 1961); Arthur Lehmann (\* 1882, † ca. 1942), Sohn von Karl David und Anna, geb. Kugelmann; Julie-Gelle Kugelmann, geb. Kugelmann (\* 1844, † ?); Witve von Louis Kugelmann (\* 1840, † 1901); Betty Lehmann, geb. Wolf, Frau von Hugo Lehmann (\* 1879, † ?).

Gustav(e) Lehmann, Hugo Lehmann und Anna Brandes, geb. Lehmann waren Geschwister. Hugo Lehmann und Alice Lehmann waren ebenfalls Geschwister. Julie-Gelle Kugelmann, geb. Kugelmann und Meta Meyer, geb. Kugelmann waren Schwester, Anna Lehmann, geb. Kugelmann war deren Halbschwester.

1887 verkauften Gustav Jacob Kugelmanns Erben das Haus an den Kaufmann Christoph Thiernau. Die vier Kinder Louis (1840 – 1901), Louis Marcus (\* 1841), Ernestine (\* 1842) und Emilie (\* 1844) haben Wagenfeld spätestens nach dem Verkauf des Elternhauses allesamt verlassen.

Von Louis Marcus (\* 1841) und Ernestine Kugelmann (\* 1842) fehlt bisher jede weitere Spur. Louis Kugelmann (1840 – 1901) heiratete seine Cousine Julie-Gelle Kugelmann (\* 1844) aus Hannover, Tochter von Georg Kugelmann und Johanne Cohen. Die beiden wohnten anfangs in Hannover und hatten mindestens zwei Söhne, die Robert (\* 1873) und Paul (\* 1879) hießen. Louis und Julie-Gelle Kugelmann verzogen nach Mannheim und von dort am 05. April 1890 nach Antwerpen. Louis, der bei seiner Niederlassung in Antwerpen als Beruf Diamantenhändler angab, starb am 21. April 1901

(vermutlich in Antwerpen). Seine Witwe verließ Antwerpen und ging nach Elberfeld, von wo sie 1920 nach Antwerpen zurückkehrte und wo sie vermutlich auch verstarb.

Emilie Kugelmann (\* 1844) heiratete am 22. März 1871 in Wagenfeld David Lehmann aus Pömbesen (1842 – 1902). Die beiden zogen nach Dortmund, wo ihre sechs Kinder geboren wurden. In Dortmund betrieb die Familie in der `Viktoriastraße 16` einen Getreidehandel unter dem Firmennamen `Getreidehandlung David Lehmann`. Sohn Hugo (1873 – vor 1961) arbeitete als Prokurist im Geschäft des Vaters mit. Sohn Gustav (\*1874 – vor 1961) verzog am 28. August 1891 nach Antwerpen. Sohn Otto (1876 – 1961) verzog 1901 nach Duisburg, Sohn Carl (1879 – 1968) im Oktober desselben Jahres ebenfalls. Sohn Ernst (\* 1881) konnte sich und seine Frau durch Emigration nach Brasilien dem Zugriff der Nationalsozialisten entziehen. Tochter Anna (1881 – 1941) meldete sich am 08.02.1902 nach Antwerpen ab – sie starb später mit ihrem Mann in Auschwitz. Die Mutter Emilie Lehmann starb bereits vor 1893 – vermutlich in Dortmund. Ihr Witwer David verstarb am 19. August 1902 in Aachen auf Reisen – möglicherweise, als er seine Geschäftspartner im Getreidehandel, `Spier & Söhne` besuchte. Nach seinem Tod verschwindet in Dortmund auch die Lehmannsche Getreidehandlung aus den Adressbüchern, was darauf hindeutet, dass seine Söhne das Geschäft auflösten.



**Wagenfeld, den 18. Januar 1914.**

**Statt jeder besonderen Anzeige.**

Gestern abend entschlief sanft infolge eines Schlaganfalles nach kurzem Krankenlager mein lieber Mann, unser geliebter Vater, Bruder, Schwiegervater und Großvater

**Herr Louis Kugelmann**

im Alter von fast 73 Jahren.

Dieses zeigt tiefbetruibt im Namen der Hinterbliebenen an

**Frau Sophie Kugelmann,**  
**geb. Sternfeld.**

Die Beerdigung findet am Dienstag, dem 20. d. Mts., mittags 2 Uhr, vom Trauerhause aus statt.  
Kranzspenden im Sinne des Verstorbenen dankend verboten.  
Von Kondolenzbesuchen wolle man absehen.

Todesanzeige des Gerbers und Kaufmannes Louis Kugelmann in der Diepholzer Kreiszeitung vom 18. Januar 1914.

In ihrem Stammhaus in Haßlingen Nr. 99 blieb der zweite Zweig der Familie Kugelmann jedoch bis in die 1930er Jahre wohnen. Das letzte Besizerhepaar der Stelle Nr. 99, Julius Kugelmann (\* 1878) und Frau Johanna, geb. Blumenthal (\* 1884), war kinderlos. Walter SCHELAND aus Wagenfeld erinnert sich: „... Auf dem Grundstück waren die

Gerberkuhlen und Bottiche noch im Erdreich ausgehoben. In den Sommermonaten stank es oft bestialisch. Kugelmann (die Leute nannten ihn `Mottchen`) war sehr verbittert darüber, dass die Firma Bultmann (heute `Im Collmoor`) um 1904 eine moderne Gerberei im Massivgebäude und gemauerten Bottichen gebaut hatte und für ihn die größte Konkurrenz wurde. Ich sehe ihn noch heute vor Augen, dass er mit dem Fahrrad an unserem Hause vorbeifuhr, um in Ströhen die Flickschuster mit Sohlenleder zu versorgen, das er in Rollen hinten auf dem Gepäckträger verschnürt hatte ...“<sup>23</sup>.

Im Jahre 1957 versuchte das Amt für Wiedergutmachung in Bielefeld im Interesse der Erben Kugelmanns dessen jährliche Einkünfte in den 1930er Jahren zu rekonstruieren. Kugelmann unterhielt ein Postscheckkonto beim Postscheckamt Hannover bis zum Jahr 1939 und ein Girokonto bei der Sparkasse Grafschaft Diepholz in Wagenfeld, welches 1936 erloschen ist. Aus den Kontounterlagen der

<sup>23</sup> Walter Scheland in einem Brief vom 21.01.2003 an Timo Friedhoff, 37120 Eddighausen.

Sparkasse Wagenfeld ergab sich für das Jahr 1935 ein Umsatz von ca. 9.000 RM. Dabei handelte es sich allerdings nur um die Umsätze, die allein über dieses Konto erzielt wurden. Weitere Umsätze, die über das Postscheckkonto gebucht worden sind, konnten nicht mehr festgestellt werden. Außerdem dürften auch Barumsätze getätigt worden sein. „... Aus diesen Feststellungen ergibt sich, daß der Verfolgte in den Jahren 1935/36 bereits dermaßen unter der antisemitischen Boykottierung seines Geschäfts gelitten hat, daß er sein Grundvermögen realisieren mußte und schließlich auch das Betriebsgrundstück selbst im August 1936 verkaufen mußte. Es erscheint durchaus zutreffend, daß er in den Jahren 1936/38 nur noch den geringfügigen Gewerbeeintrag von 1.500,- RM jährlich gehabt hat. Zu dieser Zeit war nämlich sein eigentlicher Gerbereibetrieb bereits unter den Verfolgungen zugrunde gerichtet worden. Genauere Feststellungen über das frühere Einkommen, das vor Einsetzen der Verfolgungen erzielt worden ist, lassen sich nicht mehr treffen. Aus den Kontounterlagen der Sparkasse in Wagenfeld und dem ... Umsatz im Jahre 1935 ergibt sich jedoch immerhin die sehr hohe Wahrscheinlichkeit, daß das frühere Einkommen des Verfolgten wenigstens um RM 10.000, -- im Jahr gelegen haben muß. Dieser Schluß ist insbesondere dann gerechtfertigt, wenn man bedenkt, daß auch schon im Jahre 1935 die Führung des Betriebes offensichtlich nur unter größten Schwierigkeiten möglich war, da schon in diesem Jahre die ersten Grundstücksverkäufe getätigt wurden ...“<sup>24</sup>. Die Gemeinde Wagenfeld bezog hierzu folgendermaßen Stellung: „... Die Schilderungen ... erscheinen nach d. E. zu einschlägig. Die sich ergebende Frage, ob in den angegebenen oder ermittelten Umsätzen auch Versicherungs-Prämien enthalten waren, die der Geschädigte als vermutlicher Inkasso-Vertreter einzog, wäre ggf. zu prüfen. Ferner dürften nicht allein antisemitische Boykottierungsmaßnahmen den geschädigten gezwungen haben schon 1935 Grundstücke zu realisieren[,] sondern die speziellen einschlägigen Gerbereien, auch bekanntlich einheimische, gingen von dem Zeitpunkt an zurück. Gegen Kugelmann u. auch alle[,] derzeit hier wohnhaften Juden wurden keinerlei Gewaltmaßnahmen durchgeführt. Nach d. Ansicht läßt es den Schluß zu, daß K. aus den Erkenntnissen seine Grundstücke realisierte und von hier verzog[,] 1) ein allgemeiner Geschäftsrückgang in seinem Gewerbe eintrat[,] der 2) durch die zwangsläufige Meidung von Geschäftsabschlüssen mit Juden sich doppelt auswirkte ...“<sup>25</sup>. Weitere Akten sind zu diesem Fall im Wagenfelder Gemeindearchiv nicht vorhanden.

Auf der Hofstelle Kugelmann gab es auf der zum Kaufhaus Ahlmann Nr. 98 in Haßlingen gewandten Seite die Hausnummer 99a, die lt. Einwohnerliste des Kreises Diepholz aus dem Jahre 1926 der Kaufmann Oskar Wildau bewohnte. Diesen Teil des Gebäudes verkaufte Julius Kugelmann schon 1935 an das Kaufmannsehepaar Ludwig und Alma Sander, geb. Cording. Dieser Gebäudeteil erhielt die laufende Hausnummer 184 in Haßlingen. Die zweite Haushälfte, nämlich die Lohgerberei mit der Nr. 99 in Haßlingen mit dem gesamten Grundstück bis zum Hause des Tabakhändlers Lütvogt (Nr. 167 in Haßlingen) erwarb am 28. August 1936 der Fabrikant Louis Cording für seine Tochter Alma Sander. Die Geschäftsräume der vormaligen Lederhandlung wurden zu Wohnungen umgebaut und im Jahre 1962 lt. Adressbuch des Landkreises Diepholz von vier Parteien bewohnt (Dammann, Luttermann, Meyer und Sander). Die Nr. 184 wurde von den Erben des Ehepaares Sander an Wilhelm Kahmeyer verkauft, der dort eine Gastwirtschaft einrichtete. Dieser verkaufte das Gebäude später an den Gastwirt Bimczok, der allerdings die Gastwirtschaft aufgab und die Räumlichkeiten zu Wohnräumen umbaute. Auch die einstige Nr. 99 wechselte wieder den Besitzer. Beim Bau von Ställen auf dem Gelände der einstigen

---

<sup>24</sup> Brief der Stadt Bielefeld an die Gemeinde Wagenfeld vom 02.10.1957.

<sup>25</sup> Brief der Gemeinde Wagenfeld an das Amt für Wiedergutmachung in Bielefeld vom 14.10.1957.

Gerberei Kugelmann stößt der heutige Besitzer lt. SCHELAND immer wieder auf Gerberkuhlen, die heute noch stinken sollen<sup>26</sup>.

Nach der Teilung Wagenfelds im Jahre 1860 hatte wie alle anderen Hofstellen in Wagenfeld auch die Lohgerberstelle Kugelmann Nr. 99 einen Torfplacken jenseits des Flöths zugewiesen bekommen. Es ist dies die zweitletzte Parzelle rechts des Weges `Schnepfenweg` in Haßlingen vor der Gemarkungsgrenze zu Hannover Ströhen. Im Gegensatz zur Hofstelle ist die Parzelle Torfmoor ist nie verkauft worden, sondern steht noch heute unter dem Namen Kugelmann im Grundstücksregister<sup>27</sup>.

An den Gerber Kugelmann erinnert sich SCHELAND weiterhin: „... So war Kugelmann auch Mitbegründer des Haßlinger Schützenvereins und wurde 1927 dessen 3. Schützenkönig. Als nun der Verein an beiden Schützenfesttagen ihren König abholen wollte, schenkte er als Kaufmann jedem Schützen einen Schnaps ein und kümmerte sich weiterhin nicht mehr um seine Königswürde. Im Schützenverein wurde dieses Missverhalten noch jahrelang besprochen ...“<sup>28</sup>. In einem Versammlungsprotokoll bereits aus dem Jahre 1934 findet sich in Klammern der Vermerk, dass dem Juden Kugelmann fortan keine Mitgliedschaft im Haßlinger Schützenverein mehr gewährt werden solle. Kugelmann hatte seit seiner Königswürde 1927/28 keine Beiträge mehr bezahlt und auch die Versammlungen nicht mehr besucht – damals wurden die Beiträge noch während der Vierteljahresversammlungen bar einkassiert<sup>29</sup>. Es existieren von allen Haßlinger Schützenkönigen seit Gründung des Vereins im Jahre 1925 noch Fotografien, nur von Julius Kugelmann ist kein Bild mehr vorhanden.

Julius und Johanna Kugelmann zogen am 20. Oktober 1936 um nach Bielefeld und wurden dort Inhaber einer Lohgerberei und Fellhändlerei und waren zuletzt wohnhaft im Judenhaus `Koblenzerstraße 4`<sup>30</sup>. Am 13. Dezember 1941 wurden beide von Bielefeld aus deportiert nach Riga, wo auch beide umgekommen sind. Die ebenfalls am 13. Dezember 1941 nach Riga deportierte Inge Rosenthal, später verheiratete Friedemann, eine der wenigen Überlebenden der Bielefelder Deportation nach Riga, legte 1964 ein bewegendes Zeugnis über die Erlebnisse in Riga ab. „... Am 16. Dezember kam der Transport [...] am Bahnhof Riga an. Schon am Bahnhof hieß es: wenn jemand glaube, den Weg zum Ghetto nicht zu Fuß zurücklegen zu können, sollte er sich melden. Einige ältere Leute taten dies auch. Sie wurden in einen Autobus geladen und in ihm vergast, wie ich später hörte. Ich weiß aber aus eigener Anschauung, daß sie nie im Ghetto ankamen. Nachdem mein Vater im Ghetto eine Wohnung für uns gefunden hatte, wurde er sehr bald zum Schneeschippen eingeteilt. Ich möchte noch bemerken, daß unsere Wohnung, wie ich später erfuhr, von lettischen Juden bewohnt worden war, die im Rahmen einer großen Erschießungsaktion am 1. Dezember umgebracht worden waren. Mitte März 1942 wurde mein Vater dabei ertappt, wie er einen Stoff, den er in unserer Wohnung vorgefunden hatte, gegen Lebensmittel umtauschte. Derartige Tauschgeschäfte waren damals die Regel und das einzige Mittel zum Überleben, da wir so gut wie keine Nahrungsmittel zugeteilt bekamen. Mein Vater und noch zwei andere Männer, [...], wurden in einen bunkerähnlichen Bau eingesperrt. Am 18. November 1942 wurden sie am Prager Platz erhängt und blieben zur Abschreckung drei Tage am Galgen hängen. Die Arbeitskommandos mussten daran vorbeimarschieren. Wie ich positiv weiß, wurde die Erhängung von SS-Obersturmführer

---

<sup>26</sup> Walter Scheland in einem Brief vom 21.01.2003 an Timo Friedhoff, 37120 Eddigehausen.

<sup>27</sup> Walter Scheland in einem Brief vom 01.05.2007 an Timo Friedhoff, 37120 Eddigehausen.

<sup>28</sup> Walter Scheland in einem Brief vom 21.01.2003 an Timo Friedhoff, 37120 Eddigehausen.

<sup>29</sup> Walter Scheland in einem Brief vom 12.02.2003 an Timo Friedhoff, 37120 Eddigehausen.

<sup>30</sup> Schulze, Peter: Namen und Schicksale der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus aus Hannover. Hannover 1995, Seite 38.

Dr. L. angeordnet. Sein Vorname war Hans oder Herbert. Dieser Dr. L. kam öfters und so auch am Morgen des 18. März in das Ghetto. Er muß die Erhängung sehr schnell angeordnet haben. Unter Dr. L. wurde das Ghetto unmittelbar von einem Herrn K. verwaltet. Ich weiß weder seinen Rang, noch seinen Vornamen; er war aber jedenfalls ein uniformiertes SS-Mitglied. Unter Herrn K. war ein SS-Unterscharführer G. aus dem Rheinland im Ghetto tätig. [...].



Jüdisches Sammellager im "Kyffhäuser" in Bielefeld am 12.12.1941, dem Vorabend der Deportation nach Riga. Von den 88 hier eingepferchten Menschen – darunter auch Julius und Johanna Kugelman aus Wagenfeld – überlebten nur einige wenige.

Zum Schicksal der lettischen Juden, die vor uns das Ghetto bewohnten, möchte ich noch bemerken, daß die zum Zwecke der Arbeitsleistung ausgewählten Personen auch noch zu unserer Zeit, durch Stacheldraht von uns getrennt, in einem Sonderteil des Ghettos lebten.

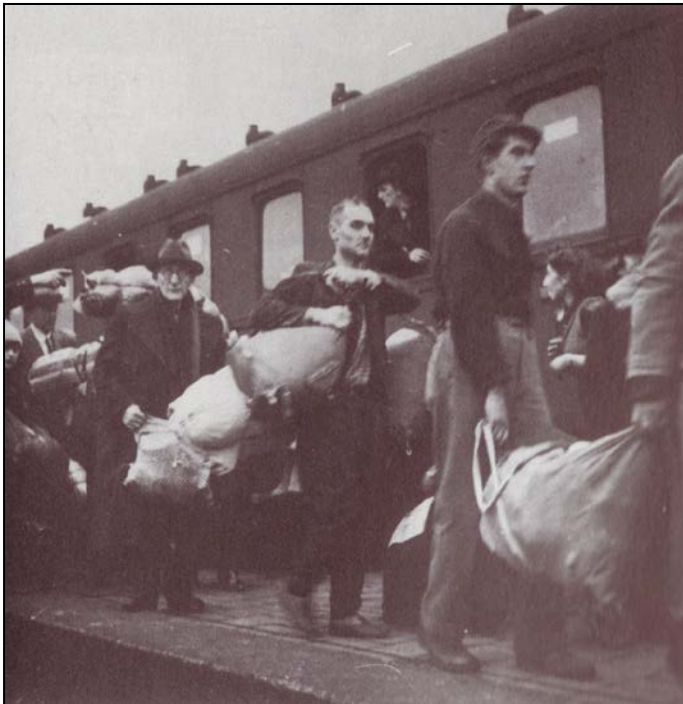
Schon bald nach Beginn des Arbeitseinsatzes fing der bereits erwähnte Herr K. damit an, die heimkehrenden

Arbeitskommandos auf eingetauschte Lebensmittel zu kontrollieren. Auf seine Anordnung wurden die Nachprüfungen öfters auch von einem deutschen Polizisten mit dem Namen N. vorgenommen. Was mit den ertappten Juden geschah, hing ganz von der jeweiligen Laune des Herrn K.'s ab. Mitunter nahm er ertappte Ghettoinsassen, selbst wenn nur ein ganz bedeutungsloser Fund gemacht worden war, selbst mit auf den Friedhof und erschoss sie eigenhändig, nachdem er sich zuvor weiße Handschuhe angezogen hatte. In anderen Fällen ließ er Ghettoinsassen laufen oder teilte sie Strafkommandos zu.

Am 26. oder 27. März 1942 wurden zahlreiche Lagerinsassen (...) für einen Transport ausgesucht, der nach Dünamünde gehen sollte, um dort zu leichter Arbeit eingesetzt zu werden. Da auch Ärzte und Krankenschwestern mitgehen sollten, hatten wir an sich keinen Verdacht, daß irgendeine Tötungsaktion geplant war. Die älteste Schwester meiner Mutter, der älteste Bruder meiner Mutter und dessen Frau gehörten dem Transport an. Der Transport wurde zum Hochwald gefahren. Meinen Verwandten muß auf dem Transport irgendein Verdacht gekommen sein, denn sie haben Bilder von Angehörigen, die sie noch bei sich hatten, aus dem Wagen geworfen. Die Bilder wurden mir später zugetragen und ich besitze sie heute noch. Sämtliche Angehörige des Transportes wurden im Hochwald erschossen, und die Kleider wurden am nächsten Tage in das Ghetto zurückgebracht.

Am 30. Oktober, ich glaube im Jahr 1942, wurden etwa 30, vielleicht auch einige mehr, junge lettische Juden, die Angehörige der Lagerpolizei waren, erschossen. Sie waren dabei ertappt worden, wie sie versuchten, Munition in das Ghetto zu schmuggeln, um einen Aufstand vorzubereiten. Am 2. November 1943 fanden wir bei der Rückkehr von der Arbeit das Ghetto weitgehend leer vor. Einige Zurückgebliebene erzählten uns – z. B. die jüdischen Lagerpolizisten – daß praktisch alle

Lagerinsassen abtransportiert worden seien. Da sich dabei ansich auch meine Mutter befunden haben mußte, traute ich mich zunächst garnicht, in unsere Wohnung zu gehen. Auf Anraten meiner Freundin faßte ich mir jedoch ein Herz und ging mit ihr zusammen dann doch in unsere Wohnung. Ich fand sie zwar nicht in unserer Wohnung, aber in der darüber liegenden Wohnung zusammen mit einer anderen Frau unter dem Bett. Wie mir meine Mutter berichtete, waren zahlreiche SS-Leute ins Lager gekommen, die mit dem Gewehrkolben gegen die Fenster schlugen und alles zum Raustreten aufforderten. Wir erfuhren damals schon, daß der Transport nach Auschwitz gegangen war, verbanden damit aber zunächst nicht die Vorstellung eines Vernichtungslagers. Bald darauf, noch im November, wurde das Ghetto aufgelöst und die Menschen wurden dort kaserniert, wo sie zur Arbeit gingen ...<sup>31</sup>.



Hauptbahnhof Bielefeld, 13.12.1941: Die zur Deportation nach Riga bestimmten Bielefelder Juden besteigen ihren Zug – darunter auch Julius und Johanna Kugelmann aus Wagenfeld.

Julius Kugelmann hatte noch einen Bruder und drei Schwestern. Die älteste Schwester Alwine Kugelmann (1870 – 1936) lebte und starb in Bielefeld. Ein weiterer Bruder namens Moritz (1868 – 1869) starb bereits als Kleinkind.

Der Bruder Gustav Kugelmann (1872 – 1934) und dessen Frau Beata, geb. Netheim (1875 – 1942) mit den drei Söhnen Erich (\* 1910), Hans-Günter (\*

1914) und Ludwig (\* 1916) wohnte seit ca. 1914/16 ebenfalls in Bielefeld. Die Witwe Beata Kugelmann zog mit ihrem ältesten Sohn Erich am 26. Februar 1937 zurück in ihren Geburtsort nach Ottbergen bei Höxter. Am 01. August 1942 wurde sie mit dem Transport XI/1 von Münster nach Theresienstadt deportiert, wo sie am 26. Dezember 1942 den Tod fand. Ludwig und Hans-Günter Kugelmann konnten nach Palästina emigrieren und lebten 1985 beide im Kibbuz Maajan Zwi. Erich Kugelmann gelang nach einem Aufenthalt im Konzentrationslager Dachau die Flucht nach Schweden.

Während Beate Kugelmanns Schwester Grete Netheim 1934 die Auswanderung nach Australien gelungen war<sup>32</sup>, wurden ihre Schwester Paula und die beiden Brüder Paul und Julius samt Ehefrauen ebenfalls deportiert und ermordet. Über die Deportation der Juden aus Höxter schreibt WÜRZBURGER: „... Nachdem am 16. Oktober 1941 die ersten „Evakuierungen“ von Juden aus dem Reichsgebiet begonnen hatten, fand die erste Deportation Höxteraner Juden am 9. Dezember 1941 statt. Es handelte sich um 20 Personen, unter ihnen die Familien Bukofzer, Dillenberg, Frankenberg, Pins, Simson und Uhlmann. Ordnungsgemäß wurden sie von der SS bei der Stadt Höxter mit dem Zielort „Riga“ abgemeldet. Von

<sup>31</sup> Meynart, Joachim; Minninger, Monika; Schäffer, Friedhelm: Antisemitisch Verfolgte registriert in Bielefeld 1933 – 45. Eine Dokumentation jüdischer Einzelschicksale. Bielefelder Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte, Band 4. Bielefeld 1985, Seite 289f.

<sup>32</sup> Würzburger, Ernst: Juden in Höxter. Von der Gleichstellung im Königreich Westphalen bis zum Holocaust. Höxter 1998, Seite 25.

der Deportation wurden zunächst „Jüdische Mischlinge“ oder in Mischehe lebende Juden und Juden über 65 Jahre ausgeschlossen.

Im Sammellager in Bielefeld wurden die Juden zunächst durchsucht und ihr Gepäck „kontrolliert“, was mit der Wegnahme des größten Teils davon, insbesondere aller Wertgegenstände, gleichzusetzen war. Der etwa 1.000 Personen umfassende Transport ging am 13. Dezember 1941 nach Riga ab. In Riga mußten die Männer zunächst Zwangsarbeit leisten, bis sie dann nach und nach in Vernichtungslager transportiert wurden. Der einzige nach der Deportation aus Höxter am Ende Überlebende, Gustav Uhlmann, schrieb in einem Brief im Oktober 1945: „Wir durften jeder 50 kg Gepäck mitnehmen, aber gesehen haben wir nichts davon. Nur den Rucksack, den wir bei uns hatten, haben wir behalten. Einige Tage vor unserer Ankunft hatten die Nazis 34.000 jüd. Letten erschossen. In diesen Wohnungen wo dieselben wohnten, mußten wir rein. Die ersten 14 Tage haben wir keine Verpflegung bekommen und mußten davon leben was wir in den Wohnungen vorgefunden haben. Es sind gleich viele gestorben. Frau Himmelstern, Bukofzer, das Kind von Bukofzer auch, meine Cousinen aus Vörden ... [...]. Nach der „Wannseekonferenz fanden in Höxter noch zwei weitere Deportationen statt. Am 30. März 1942 wurden sechs Personen deportiert, darunter Ernst Löwenstein mit Frau und vierjährigem Sohn und Karoline Beyerlein. Abgemeldet wurden diese Personen nur noch lapidar mit dem Ziel „Osten“, was Vernichtungslager bedeutete. Alle sechs Personen gelten als verschollen.

Der dritte und letzte Transport von Höxter erfolgte dann mit 21 Personen am 1. August 1942, ebenfalls mit dem Zielort „Osten“. Bis auf sechs Personen waren alles über 65 Jahre alt, Pauline Leopold gar 91 Jahre. Darunter waren neben dem Ehepaar Netheim drei Schwestern von Dr. Frankenberg, die Witwen Minna Löwenstein, Bertha Katz und Kathi Rosenberg. Die meisten von ihnen kamen entsprechend dem „Wannsee-Protokoll“ in das beschönigend „Altersghetto“ genannte Lager in Theresienstadt, das als „Vorzugslager“ diente. Zumeist war Theresienstadt aber nur Durchgangslager auf dem Weg in ein Vernichtungslager. Von einigen aus Höxter nach dort Deportierten Juden ist bekannt, daß sie in die Konzentrationslager Auschwitz, seit 1942 auch Vernichtungslager, und Minsk, wo man noch mit mobilen Gaswagen ermordete, kamen. Mindestens sechs von ihnen, insbesondere die ältesten, kamen in Theresienstadt ums Leben, manche von ihnen bereits einige Tage nach Ankunft, andere innerhalb weniger Monate. Mit dem 1. August 1942 war die Kreisstadt Höxter „judenfrei“ ...<sup>33</sup>.

Seit mindestens 1933 bis zum Juli 1942 ebenfalls in Bielefeld wohnhaft war auch die unverheiratete Schwester Ella Kugelman (\* 1874). Zuletzt lebte sie in den Judenhäusern `Koblenzerstraße 4` und `Ritterstraße 47`, ehe sie am 31. Juli 1942 von Bielefeld aus nach Theresienstadt deportiert wurde. Am 23. September 1942 wurde Ella Kugelman mit dem Transport Bq von Theresienstadt nach Treblinka weiter verschleppt und kam schließlich um in Trostinez.

---

<sup>33</sup> Würzburger, Ernst: Juden in Höxter. Von der Gleichstellung im Königreich Westfalen bis zum Holocaust. Höxter 1998, Seite 35ff.



Gedenkplatte für den bei Verdun gefallenen Leopold Wetzstein (1882 – 1917) auf dem jüdischen Friedhof in Treis a. d. Lumda. Die Inschrift lautet: „... Gedenktafel für unseren geliebten ältesten Leo Wetzstein / geb. 16. Febr. 1882 / vermählt 4. Sept. 1912 mit Anna geb. Kugelman / gef. 10. Febr. 1917 in Frankreich bei Verdun ...“<sup>34</sup>.

Anna Kugelman (1882 – 1944), die jüngste der Geschwister, war in erster Ehe seit 1912 verheiratet mit dem Kaufmann Leopold Wetzstein (1882 – 1917) aus Treis a. d. Lumda. Leopold Wetzstein fiel kurz vor seinem 35. Geburtstag am 10. Februar 1917 im Ersten Weltkrieg in Frankreich bei Verdun. Zur Erinnerung ließ seine Familie auf dem jüdischen Friedhof zu Treis eine Gedenktafel für ihn aufstellen. In zweiter Ehe heiratete Anna Kugelman am 09.09.1942 den bereits 85-jährigen, ehemaligen Inhaber eines Konfektionswarengeschäftes Ignatz Pfeffer (1857 – 1942) aus Darmstadt. Die beiden lebten während des Krieges in Gießen, `Marktplatz 6` und zuletzt `Walltorstraße 42`. Am 28. September 1942 wurden beide mit dem Transport XVII/1 von Darmstadt deportiert nach Theresienstadt, wo der schon greise Ignatz Pfeffer bereits am 08. Oktober 1942, also vermutlich gleich nach der Ankunft, ermordet wurde. Anna Pfeffer wurde von Theresienstadt mit dem Transport Ea am 16. Mai 1944 deportiert nach Auschwitz, wo sie ums Leben kam. Laut Beschluss des Amtsgerichts Gießen wurde sie am 06. Oktober 1955 für tot erklärt; als Zeitpunkt des Todes wurde der 08. Mai 1945, 24 Uhr festgestellt. Der ARBEITSKREIS STOLPERSTEINE IN GIEßEN gibt als Todesdatum den 16.05.1944 in Auschwitz an<sup>35</sup>.

<sup>34</sup> Stadtarchiv Staufenberg, Tarjanplatz 1, 35460 Staufenberg.

<sup>35</sup> [http://www.stolpersteine-giessen.de/dokumentation/verlegeorte/marktplatz\\_11.html](http://www.stolpersteine-giessen.de/dokumentation/verlegeorte/marktplatz_11.html)



Abb. 100: Familienfoto der Familie Pfeffer in Gießen<sup>36</sup>. Mit seiner ersten Ehefrau Jeanette Hirsch († 1925) hatte Ignatz Pfeffer sechs Kinder: Julius († 1930), Friedrich (1889 – 1944), Ernst († 1944), Emil, Hans und Minna (1884 – 1943). Friedrich (Fritz) Pfeffer wurde als ‚Alfred Dussel‘ von Anne Frank in deren Tagebuch verewigt.

Am 26. April 2008 wurden in der Innenstadt von Gießen von der Initiativgruppe STOLPERSTEINE-IN-

GIESSEN an sechs einzelnen Stellen insgesamt 23 *Stolpersteine* verlegt. Mit diesen *Stolpersteinen* solle aller Opfer des Nationalsozialismus gedacht werden, sie sollen erinnern an die Vertreibung und Vernichtung der Juden, der Sinti und Roma, der politisch und religiös Verfolgten, der Homosexuellen und der Euthanasieopfer. Das Gedenken an diese Opfer dürfe, so der Künstler und Schöpfer der *Stolpersteine* Gunter DEMNIG, nicht nur an den zentralen Gedenkstätten wachgehalten werden, sondern müsse auch an privaten und alltäglichen Erinnerungsorten stattfinden. *Stolpersteine*, verlegt im Straßenpflaster vor den Wohnhäusern der Opfer, brächten diese symbolisch zurück in ihre Heimatorte und forderten so zur historisch-politischen Auseinandersetzung auf.

<sup>36</sup> Durch welche Zufälle dieses seit 1942 verschollene Familienfoto im Jahre 2003 wiedergefunden werden konnte, beschreiben MEINL und ZWILLING: „... Als Ende der siebziger Jahre der neue Vorsteher des Finanzamtes Gießen Dietrich Siehr sein Amt antrat, zeigte man ihm in einem Verschlag im Keller die so genannten „Judenakten“. Es waren die erhalten gebliebenen Vermögens- und Verwertungsakten der im September 1942 deportierten Giessener Juden, die es laut Aussagen der Finanzbeamten nach 1945 in Rückerstattungs- und Entschädigungsverfahren eigentlich wegen des Bombenangriffs auf Gießen gar nicht mehr gab und die als verbrannt galten. In diesen Akten befanden sich nun nicht nur Vermögensaufstellungen, Bankauszüge oder Unterlagen über den verwerteten Hausrat. Entgegen der Anordnung aus dem Reichsfinanzministerium, persönliche Habseligkeiten der ermordeten Juden zu vernichten, hatte ein Mitarbeiter der Verwertungsstelle Fotos der Familien aufbewahrt.

In den siebziger Jahren zeigte man in der bundesrepublikanischen Finanzverwaltung noch wenig Interesse an diesen Akten und so gab Siehr die Fotos an den Leiter der Jüdischen Gemeinde in Gießen Professor Jakob Altaras – in der vergeblichen Hoffnung, sie würden so zu den überlebenden Familienmitgliedern gelangen. Nach einem langen Irrweg kehrten sie 1998 sämtlich aus Israel nach Gießen zurück und lagerten unbeachtet als Bilder unbekannter Giessener Juden im Magazin. Ein Teil der Akten war inzwischen in das Hessische Staatsarchiv nach Darmstadt gelangt, ein anderer Teil lagerte als „Steuerakten Giessener Bürger“ vorverzeichnet, zunächst aber nicht zugänglich im dortigen Stadtarchiv. Da die meisten Fotos keinerlei Aufschriften oder Namen trugen und den Akten nicht zuzuordnen waren, blieb bis zum Frühjahr 2003 unbekannt, welchem zeitgeschichtlichen Bezug dieser Bilderfund angehörte. Eine Reihe der Fotos zeigte Fritz Pfeffer und seine Familie in Gießen, den die Leserinnen und Leser des Tagebuchs von Anne Frank als „Alfred Dussel“ kennen. Pfeffer, mit seiner „arischen“ Lebensgefährtin Charlotte Kaletta nach Holland geflüchtet, hatte als Zahnarzt von Miep Gies das Versteck mit der Familie Frank in einem Amsterdamer Hinterhaus geteilt ...“.

Dieses Foto wurde zusammen mit anderen in der im Mai 2002 im Frankfurter Funkhaus des Hessischen Rundfunks eröffneten Ausstellung „Legalisierter Raub – Der Fiskus und die Ausplünderung der Juden in Hessen 1933 – 1945“ gezeigt. (Vergl. Meinl, Susanne; Zwilling, Jutta: Legalisierter Raub. Die Ausplünderung der Juden im Nationalsozialismus durch die Reichsfinanzverwaltung in Hessen. Frankfurt a. M./New York 2002, Seite 16f).



Abb. 101: Stolpersteine für das Ehepaar Pfeffer in Gießen, welche am 26. April 2008 vor dem einstigen Wohnhaus von Ignatz Pfeffer und Anna, geb. Kugelmann verlegt wurden.

*IN STILLER ERINNERUNG  
AN DIE WAGENFELDER OPFER VON  
DISKRIMINIERUNG, ENTRECHTUNG, WILLKÜR,  
DEPORTATION UND GEWALTSAMEM TOD*

Beate Kugelman, geb. Netheim \* 30.10.1875 in Ottbergen, † 26.12.1942 in Theresienstadt.

Ella Kugelman\* 26.11.1874 in Haßlingen, † in Trostinez.

Johanna Kugelman, geb. Blumenthal \* 09.10.1884 in Gemünden, † in Riga.

Julius Kugelman \* 14.4.1878 in Haßlingen, † in Riga.

Anna Pfeffer, geb. Kugelman \* 24.10.1882 in Haßlingen, † 16.05.1944 in Auschwitz.

Ignatz Pfeffer \* 16.03.1857 in Tarnow, † 08.10.1942 in Theresienstadt.

Hannelore Sanker \* 21.3.1928 in Haßlingen, † in Stutthof.

Henny Sanker, geb. Sauer \* 30.12.1901 in Haßlingen, † in Riga.

Else Schiftan, geb. Sauer \* 07.11.1897 in Haldem, † in Stutthof.

Heinrich Schiftan \* 27.12.1893 in Breslau, † in Riga.

Herta Wildau, geb. Rose \* 20.09.1889 in Buer, † in Auschwitz.

Hugo Wildau \* 07.08.1886 in Schmechten, † in Auschwitz.